

EINGEGANGEN 11. 5. 2013

DZ BANK AG 60265 Frankfurt

Herrn
Thilo Bode
Foodwatch
Brunnenstr. 181
10119 Berlin

DZ BANK AG
Platz der Republik
60325 Frankfurt
Telefon +49 69 7447-01
Telefax +49 69 7447-1685
mail@dzbank.de
www.dzbank.de

Martin Roth
Kommunikation & Marketing

Telefon: +49 69 7447 42750
Telefax: +49 69 7447 2959
Martin.Roth@dzbank.de

Frankfurt, 13. Mai 2013

Sehr geehrter Herr Bode,

auch wir bedanken uns herzlich für Ihren Besuch in unserem Hause sowie für den konstruktiven Austausch zur Rolle und Verantwortung von Banken als Akteuren an den Agrarrohstoffmärkten. Gern legen wir Ihnen im Folgenden ergänzend die Position der DZ BANK Gruppe zu den in Ihrem Schreiben vom 24. April genannten Aspekten dar.

Mit Blick auf das Produktangebot der DZ BANK Gruppe können wir Ihnen mitteilen, dass entsprechende Produkte mit Agrarrohstoffen von uns nicht mehr angeboten werden und auch keine entsprechenden Produkte neu aufgelegt werden. Ein Vertrieb von Finanzprodukten anderer Häuser wird nicht vorgenommen.

Im Einzelnen bedeutet das für die betreffenden Produkte der DZ BANK AG:

- Nahezu alle Produkte mit Agrarrohstoffen aus dem Wertpapierangebot für Privatkunden, die über ein festes Laufzeitende verfügen, laufen im Jahr 2013 aus; Nachfolgeprodukte werden nicht emittiert.
- Produkte ohne festes Laufzeitende („Endlos“-Produkte) wurden von der Börse genommen („De-Listing“), sofern hierin keine Kundengelder mehr investiert sind. Endlos-Produkte, in denen Kundengelder investiert sind, wurden von der DZ Bank zum 3. Juni 2013 gekündigt.

Vorstand:
Wolfgang Kirsch, Vorsitzender
Lars Hille
Wolfgang Köhler
Hans-Theo Macke
Albrecht Merz
Dr. Cornelius Riese (stv.)
Thomas Ullrich
Frank Westhoff

Vorsitzender des Aufsichtsrats:
Helmut Gottschalk

DZ BANK AG
Deutsche
Zentral-Genossenschaftsbank,
Frankfurt am Main

Sitz:
Frankfurt am Main
Amtsgericht Frankfurt am Main
Handelsregister HRB 45651

USt.-Ident.-Nr. DE 114103491

- Die Anlagepolitik des von der DZ BANK AG aufgelegten Fonds AKZENT Invest Fonds BestPortfolio wird dahingehend umgestellt, dass die enthaltene Rohstoff-Komponente umgestellt wird auf einen Index, der keine Agrarrohstoffe beinhaltet.

Für das Produktangebot unserer Tochtergesellschaft Union Investment gilt:

- Die Fonds UniCommodities und Commodities Invest sind per 1. März 2013 nicht mehr in Agrarrohstoffen investiert
- Bei den Garantiefonds wurde mit der ersten Garantiefondstranche 2012 (Auflegung am 1. März 2012; UniGarantCommodities 2018 II) generell auf die Investition in Agrarrohstoffe verzichtet.
- Frühere Varianten (UniGarantCommodities mit Laufzeit bis 2016 und 2017) beinhalten noch Agrarrohstoffe. Da diese nach Beendigung der jeweiligen Zeichnungsfrist für die Aufnahme weiterer Kundengelder geschlossen sind, kann auch die im Prospekt veröffentlichte Anlagepolitik nicht nachträglich geändert werden.

Die Entscheidungen dazu haben wir im Dialog mit unseren Stakeholdern innerhalb der Genossenschaftlichen Finanzgruppe getroffen. Dass wir derzeit keine Nachfrage nach solchen Produkten verzeichnen, ist dabei in unsere Entscheidung eingeflossen. Wir begrüßen und fördern es zugleich ausdrücklich, dass die Wissenschaft sich intensiv mit diesem Thema auseinandersetzt. Auch wir werden die Entwicklungen weiter eng beobachten. So arbeitet beispielsweise Union Investment im Rahmen einer strategischen Kooperation mit dem Entwicklungsforscher Prof. Joachim von Braun zusammen an der weiteren Erforschung der Auswirkungen von Agrarrohstoff-Investitionen. Für Ihren Hinweis auf die Arbeiten von Prof. Biesalski sind wir dankbar. Dementsprechend würden wir uns freuen, von Ihnen bei gegebenem Anlass weitere Informationen zu neuen Erkenntnissen aus der Wissenschaft zu erhalten.

Wir befürworten alle Anstrengungen, Derivate – wie z.B. auch Futures auf Agrarrohstoffe – grundsätzlich über Börsen bzw. im Fall von OTC-Derivaten über zentrale Clearing-Plattformen abzuwickeln, um so für mehr Transparenz zu sorgen und das Vertragspartnerrisiko zu verringern. Wie wir Ihnen in unserem Gespräch erläutert haben, plädieren wir zudem seit längerem für eine Kontrolle des Transaktionsvolumens, vor allem durch die Einführung wirksamer Positionslimite an Börsen oder zentralen Clearing-Plattformen. Wir werten es daher sehr positiv, dass sich EU-Kommission, Parlament und Rat grundsätzlich darin einig zu sein scheinen, dass im Rahmen von

MiFID 2 der Erwerb von Warenderivaten ohne Absicherungszweck einer Positionslimitierung unterstellt werden soll; auch wenn die genaue Ausgestaltung der entsprechenden Regelungen noch im Trilog der genannten Institutionen abschließend zu diskutieren ist. Insgesamt würde mit diesen Maßnahmen für alle Beteiligte mehr Sicherheit in der Nutzung der Produkte entstehen.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen jederzeit gern zur Verfügung und verbleiben

mit den besten Grüßen



Lars Hille

Mitglied des Vorstands



Martin Roth

Bereichsleiter Kommunikation & Marketing